

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1930-1931)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bewaffneter Vorunterricht, („Jungwehr“) inbegriffen

Zentrallehrkurs für kantonale Kursleiter

in Baden, 6., 7. und 8. März 1931

Der Kurs ist **obligatorisch** für die Kantone Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Tessin, Unterwalden, Uri, Zug und Zürich.

Lehrpersonal: Allgemeine Leitung: Hauptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb. Mittr. Kp. IV/44, Luzern.

Turnen: Hauptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb. Mittr. Kp. IV/44, Luzern.

Feldw. Wehrli, Rudolf, Winterthur.

Schiessen: Lt. Eisele, Philipp, St. Gallen.

Organisatorisches und Administratives: Adj.-Uof. Möckli, Ernst, Zentralleiter der Jungwehr.

Rechnungsführer: Fourier Stauffer, Walter, Bottenwil, Kant. Rechnungsführer der Jungwehr Aargau.

Uebungsplatz: Städt. Turn- und Spielplatz «Aue».

TAGESBEFEHL:

Freitag, 6. März.

10.00	Sammlung der Kursteilnehmer im Restaurant «Salmenbräu» beim Bahnhof.		10.00—10.30	Angewandtes Turnen: Widerstandsübungen und Hangeln.	St.
10.30—11.30	Orientierung über Zweck und Arbeitsprogramm des bewaffneten Vorunterrichts.	M.	10.30—11.30	Schiesslehre, II. Teil.	E.
11.30—12.00	Das Turnen im Vorunterrichtsalter. Orientierung über den Turnbetrieb.	St.	11.30—12.00	Korbball-Vorübungen.	St.
12.15	Mittagessen.		12.15	Mittagessen.	
14.00—15.00	Programmtraining.	W.	14.00—14.30	Programmtraining.	W.
15.00—15.30	Schiesslehre, I. Teil.	E.	14.30—15.15	Angewandtes Turnen: Seilziehen und Staffettenlauf.	St.
15.30—16.00	Laufen.	St.	15.15—16.15	Leistungsmessungen.	W.
16.00—16.45	Heben und Werfen.	W.	16.15—17.15	Schiesslehre, III. Teil.	E.
16.45—17.15	Sprünge.	W.	17.15—18.45	Beobachtung und Bewegung im Gelände, Gewehrturnen.	St.
17.15—17.45	Laufen.	St.	19.00	Nachtessen.	
17.45—18.45	Allgemeine Bestimmungen für den Vorunterricht, Organisation des bew. Vorunterrichts.	M.			
19.00	Nachtessen.				

Samstag, 7. März.

6.00	Tagwache, Morgenessen.		6.00	Tagwache, Morgenessen.	
7.00—8.00	Militärversicherung, Disziplin und Verantwortlichkeit, Weisung betr. Abgabe von Ausrüstungen und Munition.	M.	7.00—8.00	Kant. Präsidenten u. Rechnungsführer: Vorschriften über das Rechnungswesen.	M.
8.00—8.30	Programmtraining.	W.	8.00—10.00	Lehrproben im Turnen und Schiessen	St. W. E.
8.30—9.00	Ordnungs- und Marschübungen.	St.	10.00—11.00	Korbball.	St.
9.00—9.30	Sprünge.	W.	11.00—11.30	Appellübungen.	St.
9.30	Pause.		11.30—12.30	Vorschriften über Rechnungswesen. Praktische Winke für die Durchführung der Kurse.	M.
			12.45	Mittagessen.	
			14.00	Entlassung.	

Sonntag, 8. März.

ZUR BEACHTUNG:

Zum Kurse werden zugelassen: a) Die Präsidenten der kantonalen Komitees für den bewaffneten Vorunterricht; b) die kantonalen Kursleiter und ihre Stellvertreter; c) die kantonalen Rechnungsführer; d) die für die Durchführung der kantonalen Instruktionkurse vorgesehenen Lehrkräfte.

Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. — Sämtliche Teilnehmer sind verpflichtet, an den gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen, sowie die angewiesenen Logis zu benutzen. Die Verrechnung hiefür erfolgt direkt durch den Rechnungsführer des Kurses.

Entschädigung: Gemäss Art. 6 und 8 der Vorschriften über das Rechnungswesen des Vorunterrichts.

Tenue: Uniform, Gewehr ohne Patronentaschen. — Für den Turnunterricht ist die Benützung von Sport-hosen erwünscht.

Bern, 12. Februar 1931.

Der Waffenchef der Infanterie:

de Lorio